Kapitel 8: International zusammenarbeiten

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: KV Münster
Beschlussdatum: 03.10.2020

Änderungsantrag zu GSP.I-01

Von Zeile 425 bis 428:
(398) Nicht jede*r hat das Recht auf Asyl, aber jede*r hat das Recht auf ein rechtsstaatliches Verfahren mit ~~individueller Prüfung sowie auf eine würdige Unterbringung und Behandlung. Zugang zu rechtlicher Beratung und Widerspruchsmöglichkeiten sowie zu ärztlicher Versorgung muss in dieser Zeit gewährleistet sein.~~individueller Prüfung, angemessener Rechtsberatung, individueller Prüfung und Widerspruchsmöglichkeiten. Während dieser Zeit muss eine würdige Unterbringung mit ärztlicher Versorgung und der Schulbesuch der Kinder gewährleistet sein.

Begründung

Im Großen und Ganzen handelt es sich hier um eine Umstrukturierung, um thematisch ähnliche Aspekte nebeneinander zu haben. Ergänzt wurde lediglich der Punkt des Schulbesuchs. Dieses Kinderrecht wird aktuell systematisch verletzt, ein Zustand der schnellstmöglich beendet werden sollte.